

**Antrag 3/I/2022**  
**UB Havelland**

**Empfehlung der Antragskommission**  
**Ablehnung**

**Doppelspitze auch im Landesverband Brandenburg - Satzungsänderung**

1 Der Landesparteitag der SPD-Brandenburg möge  
2 beschließen:  
3 Die Satzung der SPD Brandenburg wird geändert. §§  
4 14 und 15 der Satzung werden neu gefasst:  
5 § 14 Landesvorstand  
6 (1) Die Leitung des Landesverbandes obliegt dem  
7 Landesvorstand. Der Schwerpunkt seiner Arbeit ist  
8 die Landespolitik. Der Landesvorstand besteht aus  
9 einer weiblichen und einem männlichen Landesvor-  
10 sitzenden, zwei stellvertretenden Landesvorsitzen-  
11 den, der/dem Generalsekretär/in, der/dem Kassie-  
12 rer/in, 11 Beisitzer/innen, wovon eine/r für die Bil-  
13 dung von Arbeitsgemeinschaften und eine/r für in-  
14 nerpolitische Bildungsarbeit zuständig ist. ...  
15 § 15  
16 (3) Die Wahl des Landesvorstandes erfolgt in ge-  
17 trennten Wahlgängen. Hintereinander werden ge-  
18 wählt:  
19 - die zwei Landesvorsitzenden in gesonderten Wahl-  
20 gängen, wobei die Wahlgänge jeweils für die zu  
21 wählende Frau und den zu wählenden Mann ge-  
22 trennt durchgeführt werden, ...  
23  
24 **Begründung**  
25 Die Aufgabe der gelebten Gleichberechtigung von  
26 Mann und Frau soll sich auch bei der SPD Bran-  
27 denburg durch eine paritätische Führung wieder-  
28 spiegeln und die Mitglieder einladen, verantwor-  
29 tungsvoll mitzugestalten. Die Doppelspitze im SPD-  
30 Landesverband Brandenburg dient – ebenso wie die  
31 im Bundesvorstand, in den meisten Brandenburger  
32 Unterbezirken und Ortsvereinen – der gleichberech-  
33 tigten Teilhabe von Mann und Frau auch in Spitzen-  
34 gremien unserer Partei.

Der vorgelegte Antragstext entspricht im Inhalt we-  
der dem Organisationsstatut der SPD noch den  
Empfehlungen für Satzungsänderungen zur Auf-  
nahme der Möglichkeit einer Doppelspitze. Eine  
zwangsweise Doppelspitze wird abgelehnt.